

# Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte

## 1 Umfassendes Bekenntnis zu anerkannten Menschenrechtsstandards

Eine Unternehmensführung, die im Einklang mit ethischen Grundsätzen sowie den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung steht, ist für uns als Europas größtem Anbieter von Wohnraum elementarer Bestandteil unserer Unternehmensphilosophie.

Das Kerngeschäft von Vonovia besteht in der Erstellung, Vermietung und Verwaltung von Wohnungen sowie dem Angebot wohnungsnaher Dienstleistungen für rund eine Million Menschen – derzeit in Deutschland, Österreich und Schweden. Unsere unternehmerischen Handlungen unterliegen damit dem Rechtsrahmen der Europäischen Union bzw. den länderspezifischen Ausprägungen. Unsere Beschäftigten sind daher ausnahmslos nach den geltenden Arbeits- und Sozialgesetzen dieser Länder angestellt.

Wir bekennen uns zur strikten Einhaltung aller vor Ort geltenden gesetzlichen Bestimmungen und setzen uns aktiv für die Wahrung der Menschenrechte, gegen Diskriminierung und für faire Arbeitsbedingungen ein – sowohl in unserem Unternehmen als auch mit Blick auf unsere Stakeholder.

Wir achten in diesem Kontext insbesondere die folgenden Konventionen, an denen wir unser Handeln ausrichten und zu denen wir uns explizit verpflichten:

- > Allgemeine [Erklärung](#) der Menschenrechte
- > [Prinzipien](#) des Global Compact der Vereinten Nationen
- > [Kernarbeitsnormen](#) der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)

Die Grundsätze dieser Konventionen sind Basis einer verantwortungsvollen Unternehmensführung und finden Eingang in unser alltägliches Handeln. Über unser Leitbild, unser [Geschäftsverständnis](#) und unseren [Code of Conduct](#) verpflichten sich alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu einem respektvollen, regelkonformen und fairen Verhalten innerhalb unseres Unternehmens und gegenüber unseren Stakeholdern.

Dieses Bekenntnis von Vonovia gilt länderübergreifend für den gesamten Konzern.

## 2 Sorgfaltspflicht entlang der Wertschöpfungskette

### 2.1 Gute Arbeitsbedingungen

Gendergerechtigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit sind für uns wesentliche Grundprinzipien. Wir zahlen faire Löhne und bieten einen sicheren Arbeitsplatz. Mit unseren Vergütungsmodellen und Sozialleistungen wollen wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Familien einen angemessenen Lebensstandard ermöglichen. Wir differenzieren nicht zwischen den Geschlechtern – nicht bei der Personalauswahl bzw. Einstellung, und auch nicht bei den Themen Gehalt, Zugang zu sozialen Vergünstigungen beruflicher Aufstieg und Weiterbildung.

Wir fördern Arbeitsbedingungen, unter denen alle die bestmögliche Leistung erbringen, innovativ sein und sich individuell entfalten können. Wir ermuntern und befähigen unsere Kolleginnen und Kollegen, ihr Potenzial voll auszuschöpfen, indem wir ihnen umfassende Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten anbieten. Wir respektieren das Recht auf Erholung und Freizeit sowie das Recht auf ein Familienleben. Dazu gehören auch die Elternzeit und vergleichbare Regelungen. Mit flexiblen Arbeitszeitmodellen unterstützen wir unsere Beschäftigten aktiv dabei, berufliche und private Interessen miteinander in Einklang zu bringen.

### 2.2 Vielfalt als Stärke

Wir stehen für eine pluralistisch-demokratische Gesellschaft. Unsere Beschäftigten und unsere Kundinnen und Kunden kommen aus den verschiedensten Nationen. Sie bilden die Vielfalt unserer Gesellschaft ab. Diese Vielfalt betrachten wir als eine Stärke, die es zu schützen gilt. Radikalismus und Gewalt lehnen wir in jeglicher Form strikt ab. Unser Antrieb ist Inklusion, nicht Ausgrenzung.

Ein wichtiger Grundsatz unserer Unternehmenspolitik ist die Gleichbehandlung aller Beschäftigten. Niemand darf aufgrund von Merkmalen wie ethnischer, sozialer oder nationaler Herkunft, Geschlecht, Alter, körperlicher Merkmale, Behinderung, Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft, Religion, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität und -ausdruck oder eines anderen Kriteriums nach geltendem Recht benachteiligt, begünstigt oder ausgegrenzt werden.

Jeder Mensch hat das Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Wir erwarten von unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen respektvollen, professionellen und fairen Umgang – mit den Kolleginnen und Kollegen, mit unserer Mieterschaft und allen Menschen, mit denen wir im Austausch stehen. Diskriminierung sowie Belästigungen jeglicher Art werden von uns nicht toleriert. Bei Verstößen reagieren wir mit entsprechenden – falls notwendig auch arbeits- und strafrechtlichen – Konsequenzen.

### 2.3 Freiheit zur Vereinigung

Die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht der freien Meinungsäußerung sind hohe Güter, zu deren Schutz wir beitragen wollen. Wir haben uns zu einem offenen und konstruktiven Dialog mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und deren Interessenvertretungen verpflichtet.

Bei uns haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer das Recht, ihre eigenen Interessenvertretungen zu wählen. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die als Arbeitnehmervertretung fungieren, werden in keiner Weise benachteiligt oder bevorzugt. Daneben sind die Beschäftigten frei darin, sich gewerkschaftlich zu organisieren und ihre Vereinigungsfreiheit entsprechend der gesetzlichen Gegebenheiten selbst zu gestalten.

## 2.4 Arbeitssicherheit und -schutz als Grundprinzipien

Wir sorgen an allen unseren Standorten für einheitlich hohe Standards hinsichtlich Gesundheitsschutz, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität (Health, Safety, Environment, Quality – HSEQ). Die entsprechenden HSEQ-Vorschriften sind in einer konzernweiten Richtlinie als Grundlage für Maßnahmen und Aktionen festgeschrieben. Sie werden konzernweit konsequent umgesetzt, um das Auftreten von Unfällen und Störfällen möglichst zu vermeiden bzw. zu minimieren. Zur Vorbeugung von Unfällen, Verletzungen und Erkrankungen wird das Management durch interne Koordinatorinnen und Koordinatoren für Arbeitsschutz und externe Fachkräfte für Arbeitssicherheit sowie Betriebsärztinnen und -ärzte unterstützt.

## 2.5 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit

Jegliche Form von Zwangs- und Kinderarbeit ist strikt verboten und wird von uns kompromisslos verurteilt. Dies gilt für alle unsere geschäftlichen Aktivitäten. Wir halten sämtliche geltenden Gesetze und Vereinbarungen über Arbeitszeiten und bezahlte Abwesenheiten ein.

## 2.6 Arbeitsbedingungen in der Lieferkette

Gemeinsam mit unseren Geschäftspartnerinnen und -partnern wollen wir über verantwortungsvolles Handeln Risiken minimieren und stabile und langfristige Beziehungen schaffen.

Wir erwarten von unseren Lieferantinnen und Lieferanten sowie von unseren Dienstleistenden, dass sie die Menschenrechte einhalten. Wir erwarten zudem, dass sie sich gemeinsam mit uns für hohe ethische Standards einsetzen und diese Erwartungshaltung an ihre eigenen Mitarbeitenden und Zulieferer weitergeben.

Unsere Prinzipien kommen in unserem [☞ Geschäftspartnerkodex](#) zum Ausdruck. Der Kodex stellt die allgemeine Grundlage für unsere Zusammenarbeit dar und wird von Vonovia den Lieferantinnen und Lieferanten bzw. Dienstleistenden zur Verfügung gestellt. Der Kodex ist integraler Bestandteil eines jeden Vertragsverhältnisses in unseren Geschäftsbeziehungen und bei Vertragsabschluss zu unterzeichnen.

## 2.7 Privatsphäre und Datenschutz

Wir respektieren die Privatsphäre unserer Kundinnen und Kunden, der Mitarbeitenden sowie aller Anspruchsgruppen, mit denen wir in geschäftlichem Kontakt stehen. Der Schutz der Privatsphäre und die Sicherheit der entsprechenden Daten sind fest in unseren Geschäftsprinzipien und internen Richtlinien verankert.

## 2.8 Akquisitionen

Bei Unternehmenszükäufen überprüfen wir – soweit dies möglich ist – vor der Transaktion, ob in dem betreffenden Unternehmen die Menschenrechte sowie die geltenden Arbeitsschutzbestimmungen und grundsätzliche Arbeitnehmerrechte im Sinne dieser Grundsatzklärung eingehalten werden. Maßgeblich sind hierbei auch die geltenden Gesetze des jeweiligen Landes, in dem das zu kaufende Unternehmen sich befindet.

### 3 Vertrauensvolle Kontaktaufnahme und Verantwortlichkeiten

Die Compliance-Abteilung auf Konzernebene kontrolliert die Einhaltung geltender Gesetze und Bestimmungen. An sie bzw. an eine unabhängige externe Vertrauensperson, die sogenannte Ombudsperson, können Mitarbeitende und Externe – auch anonymisiert – mögliche Verstöße gegen Menschenrechte oder Missbräuche melden, die möglicherweise im Einflussbereich von Vonovia verursacht wurden. Bei potenziellen Verstößen unserer Mitarbeitenden gegen Menschenrechte, z. B. bei Diskriminierungsvorfällen, stehen in der Personalabteilung Ansprechpersonen zur Verfügung. Zur Wahrung der Anonymität haben wir in unserem Code of Conduct geregelt, dass sich Betroffene alternativ auch hier an die Ombudsperson wenden können.

Wir erwarten von allen unseren Mitarbeitenden, dass sie die Prinzipien aus dieser Regelung strikt einhalten. Der Vorstand sowie die Führungskräfte sind in besonderem Maße verantwortlich für die Einhaltung und die organisatorische Umsetzung dieser Regelung in der beruflichen Praxis.

### 4 Kontinuierliche Weiterentwicklung

Diese Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wird regelmäßig vom Vorstand überprüft und entsprechend weiterentwickelt, um Veränderungen der menschenrechtlichen Risikobereiche bei Vonovia, Implementierungserfahrungen und andere relevante Entwicklungen zu reflektieren und zu berücksichtigen.

Der Vorstand der Vonovia SE, Mai 2020



Rolf Buch



Arnd Fittkau



Daniel Riedl



Helene von Roeder